

Anfrage 1

| | | |
|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Gremium Stadtrat | Termin 15.03.2023 | Status öffentlich |
|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

Anfrage der Stadtratsfraktion Bürger für Ludwigshafen; Gender-Ausgaben

Vorlage Nr.: 20236132

Stellungnahme der Verwaltung

1. Welche Aufgaben werden durch die „Genderstelle“ erfüllt?

- Planung und Durchführung von Angeboten für den Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung unter dem Aspekt der Diversität, insbesondere unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Bezügen.
- Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen durch Rollenzuschreibungen (z.B. Werkangebote für Mädchen, Kochen mit Jungs).
- Planung und Durchführung geschlechtsspezifischer Gruppengebote zur Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung des Selbstbewusstseins, Erleben alternativer Verhaltensmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen sowie Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen, die von sexuellem Missbrauch und Gewalt betroffenen sind
- Betreuung eines queeren Jugendtreffs für einen toleranten und respektvollen Austausch unter den Jugendlichen mit ihren vielfältigen Lebenswünschen und -entwürfen zur Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung.
- Motivations- und Beratungsarbeit mit Jugendlichen in Krisensituationen, die insbesondere durch ihre individuellen Lebens- und Geschlechtsentwürfe entstehen.
- Koordination und Durchführung von Arbeitskreisen mit dem Schwerpunkt „Arbeit mit Mädchen“ und „Arbeit mit Jungen“ - Inhaltliche Auseinandersetzung und Reflektion von Jugendlichen erlebter Ungleichbehandlung, Ausbildungs- und Berufswahl, Rollenzuschreibungen innerhalb der Familien und sonstigen sozialen Systemen.

- Mitarbeit bei der Weiterführung und Sicherung der Qualitätsentwicklung, als auch bei Projekten, Angeboten und Veranstaltungen der Jugendförderung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Teilhabe aller Jugendlichen und geschlechtergerechter Koedukation.

2. Warum ist ein „Dauerhafter Verzicht nicht möglich, da Pflichtaufgabe“? Woraus ergibt sich diese „Pflichtaufgabe“ (rechtliche Grundlage)? Gibt es hierzu einen Beschluss des Bundestags oder des Landtags Rheinland-Pfalz?

Die Jugendförderung ist eine durch Bundes- und Landesgesetz geregelte Pflichtaufgabe der Kommune. Die Kommune erfüllt in diesem Bereich auch Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland durch zwischenstaatliche Verträge eingegangen ist. Konkrete Rechtsgrundlagen sind in diesem Fall Art. 2 Abs. 1 UNKRK, Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG, § 9 Nr. 3 SGB VIII und § 2 Abs. 4 JuFöG RLP.

3. Welche Inhalte werden unter dem Punkt „Sprachförderung mit Gräfenau-Schule, Genderarbeit“ gelehrt?

Bei der Haushaltsstelle „Sprachförderung mit Gräfenau-Schule, Genderarbeit“ handelt es sich um eine gemeinsame Projektkostenstelle. Die Sprachförderung und die Genderarbeit sind zwei getrennte Projekte.

Bei der Sprachförderung handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit der Grundschule Gräfenau für Kinder ohne Deutschkenntnisse.

4. Handelt es sich bei dem Punkt „Sprachförderung mit Gräfenau-Schule, Genderarbeit“ um ein freiwilliges Angebot an die Schüler oder ist die Teilnahme für die Schüler der Gräfenau-Schule Pflicht?

Siehe Punkt 3.

5. Welche Inhalte werden unter dem Punkt „Gruppenangebote Genderarbeit“ vermittelt? Wer leitet diese Gruppen (Lehrer einer Schule oder ein städtischer Mitarbeiter)?

Genderarbeit in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ludwigshafen zeigt sich sowohl in spezifischen Angeboten für Mädchen als auch für Jungen, in eigenen Räumen und zu bestimmten Zeiten, die interessens- und bedarfsorientiert gemeinsam mit den Jugendlichen geplant und umgesetzt werden. Dies erfordert von den Fachkräften ein hohes Maß an Fachwissen, Empathie und Bereitschaft sich mit gesellschaftlichen Veränderungen auseinanderzusetzen und zum Wohle und Förderung der Jugendlichen Angebotskonzepte zu entwickeln. Die Angebote werden von Sozialpädagog*innen und Erzieher*innen des Bereichs Jugendförderung und Erziehungsberatung sowie bei Freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt.

6. Welche Dinge sollen beim Punkt „Einrichtungsbudget Genderarbeit“ gekauft werden?

Bastel- und Sportbedarf, sowie Materialien für Veranstaltungen.

7. Welche konkreten „Dienst- und Fortbildungsreisen Genderarbeit“ sind geplant?

Zurzeit gibt es durch die Haushaltssituation der Stadt Ludwigshafen noch keine konkrete Planung für 2023.

8. Welche Inhalte werden unter dem Punkt „Projektangebote Genderarbeit“ vermittelt?

Im Rahmen von ein- bis mehrtägigen Workshops werden den Jugendlichen Möglichkeiten zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls eröffnet. Dies kann sowohl in soziokulturellen Angeboten (Kunst, Theater, Musik) als auch durch z.B. Mädchen- und Jungenaktionstage erfolgen. Ziel ist die Förderung von Mündigkeit, sozialer Kompetenzen, die Vermittlung gesellschaftlicher Werte als auch die Förderung und Unterstützung bei der Berufsorientierung wie z.B. durch den Girl's Day/ Boy's Day in Zusammenarbeit mit der IHK und weiteren Betrieben in Ludwigshafen.

9. Welche weiteren Haushaltsposten gibt es noch zum Thema „Gendern“, die nicht in der Änderungsliste der Stadtverwaltung aufgeführt sind?

Die in dieser Stellungnahme aufgeführten Positionen betreffen die Angebote im Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung.

Für den gesamtstädtischen Haushalt können wir keine Aussage treffen.

10. Wie hoch sind die Gesamtausgaben zum Thema „Gendern“ pro Jahr in den letzten zehn Jahren?

Ausgaben 3-16:

| E23 Jahresergebnis | | |
|---------------------------|-----------------|---------------------|
| 2013 | 38.381 € | Ergebnis lfd |
| 2014 | 40.395 € | Ergebnis lfd |
| 2015 | 40.687 € | Ergebnis lfd |
| 2016 | 41.680 € | Ergebnis lfd |
| 2017 | 42.245 € | Ergebnis lfd |
| 2018 | 43.602 € | Ergebnis lfd |

| | | |
|---------------------|-----------------|---------------------|
| 2019 | 46.825 € | Ergebnis lfd |
| 2020 | 44.620 € | Ergebnis lfd |
| 2021 | 43.737 € | Ergebnis lfd |
| 2022 | 39.462 € | Ergebnis lfd |
| Durchschnitt | 42.163 € | |

11. Wie hoch waren ursprünglich die Gesamtausgaben zum Thema „Gendern“ für das Haushaltsjahr 2023 angesetzt und wie hoch sind die geplanten Gesamtausgaben zum Thema „Gendern“ nach Berücksichtigung der Vorlage der Stadtverwaltung (ohne Berücksichtigung etwaiger Änderungen durch den Stadtrat bzw. Hauptausschuss)?

„Gender“ Haushalt bei 3-16 Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung:

Ursprünglicher Plan 2023: 56.032€

Reduzierung um 0,5 PE Genderstelle: 36.500€

Reduzierung bei den Sachkosten: 400 €

Verbesserter Plan 2023: 19.132€

Diese Einsparungen haben nur einen einmaligen Effekt, durch Nichtbesetzung der vakanten Stelle im Haushaltsjahr 2023. Ein dauerhafter Verzicht ist nicht möglich, da Pflichtaufgabe, siehe gesetzlicher Auftrag unter Punkt 2.